

Amt Lensahn

Niederschrift Nr. 5/2013 - 2018

über die Sitzung des Amtsausschusses am 15.12.2015

Tagungsort: Feuerwehrhaus Harmsdorf, Hauptstraße, Harmsdorf

Anwesend:

01. Amtsvorsteher Winter
02. Bürgermeister Bendfeldt
03. Bürgermeister Kröger
04. Bürgermeister Krönke
05. Bürgermeister Poetzel
06. Gemeindevertreter Puschmann
07. Bürgermeister Schöning
08. Gemeindevertreter Schöning
09. Gemeindevertreter von Ludowig
10. Gemeindevertreter Westensee
11. Bürgermeister Wolter

Büroleitender Beamter van Bühren

Herr Ziemens, Rektor der GGemSL

Frau Bogner-Schulze, Drogenhilfe Lichtblick

Rettungshundestaffel des Maintrailing-Teams-

Ostholstein unter der Leitung von Frau Kraft-Schulze

VA Wüsthoff als Protokollführerin

Entschuldigt fehlt Gemeindevertreter Lüdtko

1 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Herr Winter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 25.11.2014 ist form- und fristgerecht erfolgt. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben; sie lautet somit wie folgt:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4/2013 - 2018 vom 17.09.2014
3. Antrag ev.-luth. Kirchengemeinde Lensahn
hier: Zuschuss Herrichtung Außengelände U 3
4. Antrag ev.-luth. Kirchengemeinde Lensahn
hier: Beteiligung Personalkosten für die Extra-Betreuungsstunden von 14.00 bis 17.00 Uhr
5. Bezuschussung Kindergarten Morgenstern
hier: Erstellung eines Flucht- und Rettungswegeplanes
6. Kooperationsvereinbarung der Gemeinschaftsschule Lensahn mit der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg
7. Haushalt 2015
8. Mitteilungen / Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt Herr Winter das Wort an den Verwaltungsausschussvorsitzenden Herrn Kröger. Herr Kröger erklärt, dass im Jahr 2014 von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern insgesamt 600 € von den Sitzungsgeldern für einen guten Zweck gespendet wurden. In diesem Jahr gehen je 200 € an die Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn, die Rettungshundestaffel des Maintrailing-Teams-Ostholstein sowie die Drogenhilfe Lichtblick. Er

bedankt sich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und übergibt die Schecks.

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 4/2013 - 2018 vom 17.09.2014

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Antrag ev.-luth. Kirchengemeinde Lensahn

hier: Zuschuss Herrichtung Außengelände U 3

Herr Winter erklärt, dass die ev.-luth. Kirchengemeinde Lensahn einen Antrag auf Bezuschussung der Herrichtung des Außengeländes für die U-3 Kinder gestellt hat. Die Kosten belaufen sich nach Angaben der Kirchengemeinde Lensahn auf rund 12.000 €. Die Kirchengemeinde setzt hier auf das relativ teure naturkrumme und geschliffene Robinienholz.

Herr Winter erklärt weiter, dass der Haushalt 2015 insgesamt 4.000 € für Sanierungsmaßnahmen in den Kindergärten im Amt Lensahn vorsieht.

Ohne weitere Diskussion ergeht einstimmig der Beschluss, dass das Amt Lensahn grundsätzlich bereit ist, die Herrichtung des Außengeländes für die U-3 Kinder zu bezuschussen. Die Kirchengemeinde Lensahn soll jedoch aufgefordert werden, eine kostengünstigere Variante zu entwickeln.

Zu Punkt 4: Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Lensahn

hier: Beteiligung Personalkosten für die Extra-Betreuungsstunden von 14.00 bis 17.00 Uhr

Herr Winter berichtet, dass am 05.12.2014 ein Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde Lensahn sowie Vertretern des Amtes Lensahn zu diesem Thema stattgefunden hat.

Im Ergebnis sei festzuhalten, dass

- die bisher vorgelegten Defizitberechnungen nach Aussage der Kirchengemeinde Lensahn nunmehr nur noch als Modellrechnungen fungieren sollen. Das Defizit betrug laut letzter Berechnung vom 04.12.2014 rund 5.000 € bei einer Auslastung mit 15 Kindern von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Diese Annahme deckt sich nicht mit der Umfrage, die das Amt Lensahn bei den betroffenen Eltern gemacht hat. Hiernach ergäbe sich derzeit ein Defizit von rund 15.000 €.
- die Kirchengemeinde Lensahn nunmehr doch nicht, entgegen der Aussage im Kindergartenbeirat, das wirtschaftliche Risiko tragen wird. Nach Aussage der Vertreter der Kirchengemeinde Lensahn wurde die im Beirat gemachte Aussage von den Vertretern des Amtes lediglich falsch verstanden. Die Kirchengemeinde Lensahn trägt das wirtschaftliche Risiko lediglich für die Vergangenheit.
- die Kirchengemeinde Lensahn den Beschluss gefasst hat, dass die Nachmittagsbetreuung zum 31.12.2014 eingestellt wird, sofern sich das Amt Lensahn nicht mit einer Bezuschussung von 90% an dem

tatsächlich entstehenden Defizit beteiligen wird. Die Eltern sind bereits entsprechend informiert.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Die Betreuung im St. Katharinen Kindergarten in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr von Montag bis Donnerstag soll zunächst über den 31.12.2014 hinaus weitergeführt werden um die Eltern nicht in Not zu bringen.
2. Herr van Bühren wird beauftragt die Verhandlungen mit Herrn Schlünzen, als Vertreter der Kirchengemeinde Lensahn, weiterzuführen und möglichst bis zum 31.03.2015 eine tragbare Lösung zu entwickeln.
3. Es soll auch geprüft werden, ob ein entsprechendes Angebot gegebenenfalls in einer anderen Lensahner Kindertagesstätte realisiert werden kann.

Zu Punkt 5: Bezuschussung Kindergarten Morgenstern

hier: Erstellung eines Flucht- und Rettungswegeplanes

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss einstimmig, dem Kindergarten Morgenstern einen Zuschuss für die Erstellung der Flucht- und Rettungswegepläne in Höhe von 90% der Kosten, maximal 316,80 € zu zahlen.

Zu Punkt 6: Kooperationsvereinbarung der Gemeinschaftsschule

Lensahn mit der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in

Oldenburg

Ohne weitere Aussprache fasst der Amtsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Amtsausschuss begrüßt den Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung zwischen der Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn und der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg als einen weiteren Baustein zur Weiterentwicklung des Schulstandortes Lensahn und erteilt sein Einvernehmen.

Zu Punkt 7: Haushalt 2015

Herr Winter erläutert die Eckpunkte des Haushalts 2015. Insbesondere geht er auf die Senkung der Amtsumlage ein. Sollte die Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz Erfolg haben, so wird jedoch unter Umständen über die Höhe der Amtsumlage erneut zu entscheiden sein.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss einstimmig die folgende Haushaltssatzung des Amtes Lensahn für das Haushaltsjahr 2015:

Haushaltssatzung des Amtes Lensahn für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird			
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf		3.158.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		3.294.900 EUR
	einem Jahresüberschuss von		0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von		136.200 EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		3.102.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		3.136.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		34.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		331.900 EUR
	festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		750.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Amtsumlage (§ 22 AO i.V.m. § 29 FAG) wird auf			
	20,00%		
festgesetzt.			

§ 4

Folgende Zusatzamtsumlagen werden gemäß § 21 AO erhoben:			
a) Schulumlage in Verbindung mit § 56 Schulgesetz			
	Gemeinde Beschendorf	32.670	
	Gemeinde Damlos	47.604	
	Gemeinde Harmsdorf	52.272	
	Gemeinde Kabelhorst	31.736	
	Gemeinde Lensahn	408.845	
	Gemeinde Manhagen	27.069	
	Gemeinde Riepsdorf	47.604	
	Summe	647.800	
	b) Für die Kindergartenumlage wird ein Betrag von	1.200,00 EUR	pro Kind und Jahr
	festgesetzt.		

§ 5

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 26.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 6.000 EUR.
- Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher hat den Amtsausschuss mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.
- Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen des Amtes resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 6

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Lensahn,

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher

Zu Punkt 8: Mitteilungen / Anfragen

Herr Winter teilt mit, dass

- die Kinderfeuerwehr rein wegen der erforderlichen Organisation bei der Freiwilligen Feuerwehr Lensahn angesiedelt wurde. Selbstverständlich werden alle Kinder des Amtes Lensahn in der Kinderfeuerwehr aufgenommen. Dieses möchte er, wenn die Kinderfeuerwehr ausreichend installiert ist, auch in einem Presseartikel bekannt geben.
- die Quote für die Aufnahme von Asylbewerbern derzeit zu 110% erfüllt wurde. Im kommenden Jahr wird es erforderlich werden, weiteren Asylsuchenden auch in den amtsangehörigen Gemeinden Wohnraum zur Verfügung zu stellen, da der Wohnraum in Lensahn selber nahezu ausgeschöpft ist.
- die Freie evangelische Gemeinde Lensahn einen Antrag auf Sanierung eines WC-Bereiches gestellt hat. Der Vorschlag von Herrn Winter, die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte während

der Beiratssitzung im Frühjahr einmal anzuschauen und dann zu entscheiden wird einstimmig angenommen.

- der Schulentwicklungsplan des Kreises Ostholstein davon ausgeht, dass sowohl die Grund- wie auch die Gemeinschaftsschule auf absehbare Zeit nicht in ihrem Bestand gefährdet sind.
- für das Jahr 2015 insgesamt 62 Anmeldungen für die Grundschule vorliegen.

Amtsvorsteher

Protokollführerin

gesehen: _____

Büroleitender Beamter